

**HESSISCHER LANDTAG**

26.05.2009

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen**Änderungsantrag****der Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 02 Fördermittel
Buchungskreis: 2395

Förderproduktnummer 8
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung sonstiger Zwecke

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
Gesamtkosten	1.062,5	+2.100,0	3.162,5
Produktabgeltung	1.062,5	+2.100,0	3.162,5

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Förderproduktblatt):

Bei 2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage wird unter d) neu hinzugefügt.

- neue Vereinbarung zwischen dem Land vertreten durch das Hessische Kultusministerium und Trägern der Schulsozialarbeit

Bei 8. wird hinzugefügt:

Zu d) Auf die Förderung der Schulsozialarbeit entfallen 2,5 Mio. EUR, davon 400.000 EUR für die unter 2.d) genannten bestehenden Projekte und 2,1 Mio. EUR für neue Projekte. Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel bei neuen Projekten ist die komplementäre Bereitstellung von 50% der Personalkosten durch die Träger der Schulsozialarbeit.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Förderung von Schulsozialarbeit muss dringend ausgebaut werden.

Wiesbaden, 26.05.2009

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel